

12. April 2017

Postulat

von Karin Rykart Sutter (Grüne)
und Matthias Probst (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadtpolizei Zürich Art. 54¹ des Strassenverkehrsgesetzes SVG (741.01) umsetzen kann und Fahrzeuge, welche vermeidbaren Lärm erzeugen, an der Weiterfahrt hindert.

Begründung:

Am Samstag, 8. April 2017 hat die Stadtpolizei Zürich gemäss einem Bericht des Tages-Anzeigers 24 Sportwagenfahrer wegen Lärms verzeigt.

Gemäss Strassenverkehrsgesetz SVG (741.01) vom 19. Dezember 1958 (Stand am 1. Oktober 2016) Art. 54¹ Besondere Befugnisse der Polizei, steht, dass die Polizei, wenn sie Fahrzeuge im Verkehr feststellt, die nicht zugelassen sind, deren Zustand oder Ladung den Verkehr gefährden oder die vermeidbaren Lärm erzeugen, diese an der Weiterfahrt hindert. Die Polizei kann den Fahrzeugausweis abnehmen und nötigenfalls das Fahrzeug sicherstellen.

Es ist richtig, dass die Stadtpolizei Zürich Kontrollen von Fahrzeugen durchführt, welche sinnlosen und vermeidbaren Lärm verursachen. Die Stadtpolizei hat aber gemäss Strassenverkehrsgesetz weitergehende Massnahmen zu ergreifen als die Verzeigung der Fahrer. Sie soll diese an der Weiterfahrt hindern und damit auch ein deutliches Zeichen setzen, dass Fahrzeuge, welche vermeidbaren Lärm verursachen, in der Stadt nicht erwünscht sind.



Karin Rykart